



Einwohnergemeinde Hasliberg  
Bauverwaltung  
Urseni 331c  
6085 Hasliberg Goldern  
Tel. 033 972 11 52  
bauverwaltung@hasliberg.ch  
www.hasliberg.ch

Amt für Gemeinden und Raumordnung  
Abteilung Kantonsplanung  
Nydegggasse 11/13  
3011 Bern

Hasliberg, 17. Dezember 2025

## **Ersatz und Ausbau Höchstspannungsleitung Innertkirchen – Hasliberg – Mettlen**

### **Mitwirkungsverfahren – Stellungnahme der Einwohnergemeinde Hasliberg**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Einwohnergemeinde Hasliberg bedankt sich für die Möglichkeit zur Mitwirkung gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben. Wir anerkennen die Notwendigkeit, die Übertragungskapazitäten für erneuerbare Energie aus alpiner Wasserkraft zu stärken und die bestehende, technisch überholte Leitung zu ersetzen. Gleichwohl ergeben sich aus Sicht der Gemeinde wesentliche Punkte für Bevölkerung, Tourismus, Landschaft, Landwirtschaft und Siedlungsqualität.

Die Einwohnergemeinde stellt dazu folgende Eingaben:

### **Priorität 1: Schutz des Landschaftsbildes und Erholungsgebiets / Verkabelung der Leitung**

Die Gemeinde beantragt als erste Priorität, dass die Höchstspannungsleitung über das gesamte Gemeindegebiet vollständig unterirdisch verkabelt wird, um das Landschaftsbild, die Erholungsqualität und die touristische Attraktivität bestmöglich zu erhalten.

### **Begründung:**

- **Landschaftsbild und Erholungsgebiet:** Durch die unterirdische Kabelführung wird die Sicht auf das einmalige Panorama auf die Berner Alpen sowie die landschaftliche Qualität des Gemeindegebiets nicht beeinträchtigt. Dies schützt die Erholungsräume und die touristische Attraktivität von Hasliberg.
- **Landwirtschaft:** Die Verkabelung verhindert Einschränkungen auf nachhaltig genutzten Alpwirtschaftsflächen und Sömmereungsgebieten.
- **Tourismus:** Bestehende und geplante Hotel- und Tourismusanlagen bleiben von visuellen Beeinträchtigungen verschont.
- **Siedlungsgebiete:** Die Leitungen werden aus den Wohngebieten heraus verlagert, wodurch die Bevölkerung vor elektromagnetischen Feldern geschützt wird und die Wohnqualität erhalten bleibt.
- **Verbesserung der jetzigen Situation:** Hasliberg ist seit dem Bau der ersten Leitung 1951 und der zweiten Leitung 1973, mehr als 75 Jahre durch die Hochspannungsleitungen belastet. Mit einer Erdverkabelung wird eine maximale Verbesserung zur IST -Situation erreicht.

- **Geopolitische Lage:** Hybride Kriegsführung und Sabotage an ziviler Infrastruktur macht auch an der Schweizer Grenze nicht halt. Die Region Meiringen Hasliberg bildet mit dem **Militärflugplatz Unterbach**, der Transitgas-Leitung und den Wasserstaumauern im Grimselgebiet bereits einen potentiellen Hotspot für Anschläge. Eine unterirdische Leitungsführung bietet den höchsten Schutz gegen hybride Angriffe und Sabotage.
- **Widerspruch zu geltendem Recht:** Gemäss Art. 3 des RPG müssen Behörden bei Planungsaufgaben u.a. folgende Grundsätze berücksichtigen:
  - **Schutz der Landschaft:** Die Landschaft ist zu schonen.
  - **Einordnung von Bauten:** Siedlungen, Bauten und Anlagen müssen sich in die Landschaft einfügen.
 Die Landschaft, Ortsbilder und Erholungsräume sind zu schonen.

## **Priorität 2: Anpassung des Leitungskorridors (falls Verkabelung nicht vollständig realisierbar ist)**

### **1. Landschaftsbild und Erholungsqualität**

Grundsätzlich sollte die Leitungsführung (Korridor) dem Gelände angepasst immer in einer Hanglage geführt werden. Nur so können Stützen und Masten möglichst unauffällig platziert und optimal möglichst gut dem Geländeverlauf integriert werden.

Der neue Leitungskorridor ist im Bereich Hasliberg Reuti auf der Mühlefluh(flache, exponierte Hochebene) durch den Griniwald vorgesehen. Obwohl die genauen Maststandorte noch nicht festgelegt sind, ist, aufgrund der Korridorbreite, der topografischen Situation und der erforderlichen Masthöhen von bis zu rund 83m, es unvermeidbar, dass die Masten und Leitungen:

- Im Zentrumsgebiet Hasliberg Reuti in den Hauptsichtachsen zum spektakulären Panorama der Berner Alpen liegen würden,
- die Lebensqualität der Bevölkerung stark beeinträchtigt
- von bestehenden und künftigen Hotel- und Tourismusanlagen sowie einheimischen Wohnhäusern und privaten Liegenschaften unübersehbar wären,
- die einzigartige Aussicht des nach Süden ausgerichteten Siedlungsraums massiv beeinträchtigen
- und somit, die im Erläuterungsbericht erwartete „Entlastung des Landschaftsbildes“ geringe, negativ belasten würden.

#### **Antrag 1**

Verschiebung des vorgesehenen Korridors weiter südlich in den Bereich Schlosswald, um touristisch relevante Sichtachsen und das Ortsbild zu schützen. (Beilage «Optimierung Hasliberg Reuti»).

### **2. Siedlungsgebiet und Schutz der Bevölkerung**

Im Bereich Schwand, Röift und Schlupf in Hasliberg Hohfluh liegt der Korridor nahe bestehender Wohngebäude. Auch wenn die Maststandorte noch nicht definiert sind, ist absehbar, dass geringe Abstände entstehen und die Wohnqualität sowie der Schutz der Bevölkerung betroffen sein werden.

#### **Antrag 2**

Verschiebung des Korridors weiter südlich in den Bereich Hausenwald und Huseflüö, wo ausreichend Abstand zu bewohntem Gebiet gewährleistet werden kann.

### **3. Landwirtschaftliche Nutzflächen und Bodenschutz**

Im Abschnitt Halgenfluß verläuft der Korridor durch alpwirtschaftlich nachhaltig genutzte Flächen. Auch wenn die genaue Linienführung innerhalb des Korridors noch nicht fixiert ist, ist anzunehmen, dass Maststandorte, temporäre Installationsflächen und dauerhafte Zugangswege die Belebenswirtschaft einschränken würden. Zudem verläuft in dem Gebiet Schlupf – Halgenflüö der geplante Korridor stark ansteigend und diametral zum Geländeverlauf. Damit ist eine angepasste Leitungsführung im Gelände unmöglich und die Leitung sticht besonders hervor.

#### **Antrag 3**

Verschiebung des Korridors Richtung Westen um den Tschorren herum, da dort weder bewirtschaftete Sömmerungsflächen noch Wohngebäude betroffen wären und eine landschaftlich verträglichere Lösung möglich ist. Damit werden auch die Wohnhäuser Schlupf und Staldi «umfahren». (Beilage «Optimierung Hasliberg west»)

#### **Besonderer Hinweis:**

Für die Gemeinde Hasliberg ist es zentral, dass beim Ersatzbau beide bestehenden gleichzeitig ersetzt werden. Eine gestaffelte Umsetzung oder das parallele Vorhandensein von zwei Baukorridoren über mehrere Jahre würde für die Bevölkerung, die Landwirtschaft, die Naherholungsgebiete und den Tourismus, erhebliche Nachteile mit sich bringen. Die Dörfer der Gemeinde wären nördlich und südlich von Hochspannungsleitungen umgeben.

#### **Schlussbemerkung**

Die Einwohnergemeinde Hasliberg unterstützt das Gesamtvorhaben grundsätzlich, fordert jedoch **als erste Priorität die vollständige Verkabelung der Leitung** im gesamten Gemeindegebiet und Bündelung der Bautätigkeiten und somit den **gleichzeitigen** Ersatz beider bestehenden Leitungen. Eine Freileitung erachten wir weder mit den bundesrechtlichen Planungsgrundsätzen noch mit dem kantonalen Richtplans vereinbar.

Die Anpassungen der Korridorführung sind als **zweite, aber nicht minder wichtige Priorität** zu verstehen. Um bei einer nicht vollständigen unterirdischen Leitungsführung die Auswirkungen auf Landschaft, Siedlung, Tourismus und Landwirtschaft zu minimieren. Insbesondere ist der Korridor Reuti «Roift-Lucher-Grini-Grinigraben-Briiningstein» im Sinne des Landschaftsschutzes nach Süden «Schlosswald-Haselholz» zu optimieren.

Die jetzige Korridorführung ist als besonders exponierten und äußerst auffällig einsehbar (Grini, auf Höhe Dorf Reuti) zu betrachten. Gemäß Erläuterungsbericht gilt es dies zu vermeiden.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Eingaben.

#### **Einwohnergemeinde Hasliberg**

Sig. Martin Lüthi  
Gemeindevizepräsident

Sig. Kilian Dütsch  
Bereichsleiter Infrastruktur